



# AMTSBLATT

FÜR DIE STADT MÜLHEIM AN DER RUHR

<b>Nr:</b> 02/Jahrgang 2014	Herausgegeben im Eigenverlag der Stadt -Referat I.4 - Presse und Medien- Verantwortlich für den Inhalt: Die Oberbürgermeisterin	15.01.2014
Bestellungen (einzeln oder im Abonnement) an: Stadtverwaltung, Referat I.4 - Presse und Medien, Am Rathaus 1 45466 Mülheim an der Ruhr. Der Jahresbezugspreis von 41,- € ist im Voraus fällig. Auch quartalsweiser Bezug möglich. Quartalspreis: 10,25 € .Kündigung des Abonnements spätestens 1 Monat vor Ablauf der Bestellzeit.		

## Inhaltsverzeichnis auf der letzten Seite

### Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Vassilios Tselepidis, Engelbertusstr. 56, 45473 Mülheim an der Ruhr, unter dem Aktenzeichen 32-32.4.005157127/8 am 08.11.2013 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 08.11.2013 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen bei der Oberbürgermeisterin der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Am Rathaus 1, Zimmer C.206, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 18.12.2013

Die Oberbürgermeisterin  
I. A.

S i g m u n d

### Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der gegen Agnese Strasevska, Dickswall 2 c, 45468 Mülheim an der Ruhr, unter Aktenzeichen 33.1.02 / MH-AD9000 am 16.12.2013 erlassene Gebührenbescheid kann nicht zugestellt werden, weil die Betroffene nach unbekannt verzogen ist.

Der Gebührenbescheid wird hiermit gemäß § 1 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW) in Verbindung mit § 10 LZG NRW öffentlich zugestellt. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Gebührenbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW).

Nach Zustellung kann der Betroffene gegen den Gebührenbescheid innerhalb eines Monats Klage erheben. Der Gebührenbescheid kann von der Betroffenen beim Bürgeramt Mülheim an der Ruhr, Löhstr. 22 – 26, Zimmer 209, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 17.12.2013

Die Oberbürgermeisterin  
I. A.

L a u t e r f e l d

Öffentliche Zustellung eines  
Gewerbsteuerbescheides

der Gewerbesteuerbescheid für das Veranlagungsjahr 2010 vom 15.11.2013 mit dem Aktenzeichen 24-5.1/2500106000004 für Frau Subagine Satheesan, zuletzt ansässig 81 A High Road, London E 182QP, Vereinigtes Königreich, kann nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt der Steuerpflichtigen nicht zu ermitteln ist. Der Bescheid wird deshalb hierdurch gem. § 1 des Landeszustellungsgesetzes in Verbindung mit § 10 des Landeszustellungsgesetzes öffentlich zugestellt. er kann von der Betroffenen beim Amt 24/Fachbereich Finanzen, Team Gemeindesteuern, Am Rathaus 1, 45468 Mülheim an der Ruhr, Zimmer B.92, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 03.01.2014

Die Oberbürgermeisterin  
I. A.

F r e y e r

Öffentliche Zustellung eines Rücknahme-  
/Rückforderungsbescheides

Der an Ahmet Simsek, zuletzt wohnhaft gewesen in Darmstädter Str. 15, 63069 Offenbach, zuzustellende Rücknahme-/Rückforderungsbescheid vom 03.01.2014 (Aktenzeichen: 50-711/101290/08) konnte nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Der Rücknahme-/Rückforderungsbescheid gem. §§ 48, 50 Sozialgesetzbuch Zehntes Buch (SGB X) wird hiermit nach § 15 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes zugestellt.

Er kann bei der Sozialagentur Mülheim an der Ruhr, Löhberg 72 in 45468 Mülheim an der Ruhr, Frau Kämmerer, Zi. 203, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 03.01.2013

Die Oberbürgermeisterin  
I. A.

K ä m m e r e r

Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises

Der Dienstausweis von Frau Silke Bohnsack, ausgestellt von der Stadt Mülheim an der Ruhr mit dem Gültigkeitsvermerk 31.07.2016 wurde entwendet; er wird hiermit für ungültig erklärt.

Der unbefugte Gebrauch des Dienstausweises wird strafrechtlich verfolgt. Sollte der Ausweis gefunden werden, wird gebeten, ihn der Stadt Mülheim an der Ruhr, Amt für Geodatenmanagement, Vermessung, Kataster und Wohnbauförderung, 45466 Mülheim an der Ruhr, zuzuleiten.

Mülheim an der Ruhr, den 09.01.2014

Die Oberbürgermeisterin  
I. A.

P u s c h k e

## **Widmungsverfügung**

Gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein -Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV NRW S. 1028, 1996 S. 81, 141, 216, 355, 2007 S. 327); zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.12.2011 (GV. NRW. S. 731) wird die Straße „**Brahmsweg**“ in der schraffiert gekennzeichneten Erstreckung mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Fahrzeug- und Fußgängerverkehr (Anliegerverkehr) und in der gekreuzt gekennzeichneten Erstreckung dem Fußgänger- und Radfahrverkehr gewidmet.

Straßengruppe:                    Gemeindestraße  
Straßenuntergruppe:            Anliegerstraße

### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

#### Hinweise:

Die Klage ist gegen die Stadt Mülheim an der Ruhr zu richten. Sollte die Klagefrist durch das Verschulden einer bevollmächtigten Person versäumt werden, so würde deren Verschulden der/dem Klageerhebenden zugerechnet. Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen-ERVVO VG/FG eingereicht werden. Falls die Klage schriftlich erhoben wird, empfiehlt es sich, ihr zwei Abschriften beizufügen. Die Begründung der Widmungsverfügung kann im Technischen Rathaus der Stadt Mülheim an der Ruhr, Amt für Verkehrswesen und Tiefbau, Hans-Böckler-Platz 5, Zimmer 10.21, eingesehen werden.

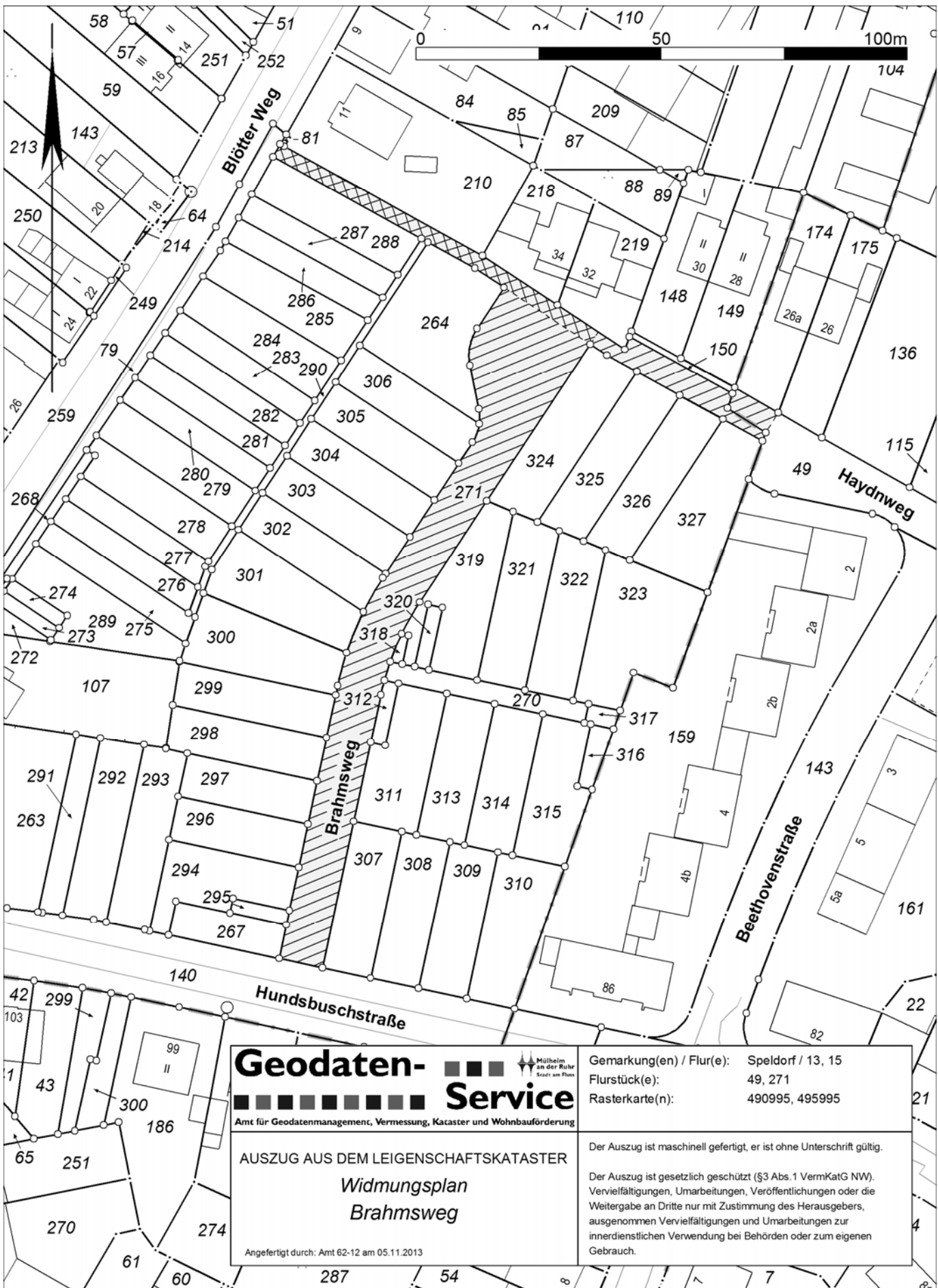
### **Bestimmung des Zeitpunktes der Bekanntgabe der Widmungsverfügung**

Gemäß § 41 Absatz 4 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein- Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.11.1999 (GV. NRW. S. 602); zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17.12.2009 (GV. NRW. S. 861), gilt die Widmungsverfügung an dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben.

Mülheim an der Ruhr, den 13.12.2013

Die Oberbürgermeisterin  
I. A.

K e r l i s c h



**Geodaten-Service**  
 Mülheim an der Ruhr  
 Stadt am Rhein  
 Amt für Geodatenmanagement, Vermessung, Kataster und Wohnbauförderung

Gemarkung(en) / Flur(e): Speldorf / 13, 15  
 Flurstück(e): 49, 271  
 Rasterkarte(n): 490995, 495995

AUSZUG AUS DEM LEIGENSCHAFTSKATASTER  
**Widmungsplan  
 Brahmweg**  
 Anfertigt durch: Amt 62-12 am 05.11.2013

Der Auszug ist maschinell gefertigt, er ist ohne Unterschrift gültig.  
 Der Auszug ist gesetzlich geschützt (§3 Abs.1 VermKatG NW).  
 Vervielfältigungen, Umarbeitungen, Veröffentlichungen oder die  
 Weitergabe an Dritte nur mit Zustimmung des Herausgebers,  
 ausgenommen Vervielfältigungen und Umarbeitungen zur  
 innerdienstlichen Verwendung bei Behörden oder zum eigenen  
 Gebrauch.

**Ordnungsbehördliche Verordnung über besondere Ladenöffnungszeiten im Jahr 2014  
vom 06.01.2014**

Aufgrund des § 6 Abs. 1 und 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten werden von der Stadt Mülheim an der Ruhr als örtliche Ordnungsbehörde gemäß dem Beschluss des Rates der Stadt Mülheim an der Ruhr vom 18.12.2013 folgende Ladenöffnungszeiten verordnet:

**§ 1**

<b>Tag</b>	<b>Stadtteile (und Motto)</b>			
<b>11.05.2014</b>	Dümpten „Mülheimer Mai- lights“	Innenstadt „Die City spielt“	Saarn „Maifest“	Speldorf „Maifest“
<b>07.09.2014</b>	RRZ/Heißen „Herbstmesse“	Saarn „20. Saarner Stra- ßenmusikfest“	Speldorf „Herbstfest“	Styrum „Herbstfest 2014“
<b>05.10.2014</b>	Dümpten „Herbstfest“	RRZ/Heißen „Kulinaria“		
<b>26.10.2014</b>	Innenstadt „20 Jahre City Fo- rum Mülheim“			
<b>02.11.2014</b>	RRZ/Heißen „St. Martin“	Speldorf „Martinsmarkt“		
<b>30.11.2014</b>	Innenstadt „Stadtweihnacht“			
<b>07.12.2014</b>	RRZ/Heißen „Weihnachtsmarkt“	Dümpten „Adventsshopping“		

Die Öffnungszeiten an diesen Tagen sind jeweils von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

**§ 2**

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung im Amtsblatt der Stadt Mülheim an der Ruhr in Kraft.

## **Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehende ordnungsbehördliche Verordnung über besondere Ladenöffnungszeiten im Jahr 2014 vom 06.01.2014 wird hiermit gemäß § 2 Abs. 4 Nr. 1 der BekanntmVO öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 2 Abs. 4 Nr. 3 der BekanntmVO i. V. m. § 7 Abs. 6 GO wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) gegen diese Verordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Verordnung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) die Oberbürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet  
oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Mülheim an der Ruhr vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Mülheim an der Ruhr, den 06.01.2014

Die Oberbürgermeisterin

D a g m a r M ü h l e n f e l d

## **Bekanntmachung**

### **Anmeldungen zu den vollzeitschulischen Bildungsgängen der Berufskollegs in Mülheim an der Ruhr für das Schuljahr 2014/2015**

**Unterrichtsbeginn: 20.08.2014**

Die Anmeldetermine für die Aufnahme in die Bildungsgänge der Berufskollegs der Stadt Mülheim an der Ruhr werden wie folgt festgesetzt:

#### **I. Vollzeitschulische Bildungsgänge**

Die Anmeldungen zu den vollzeitschulischen Bildungsgängen werden zu den u.a. Zeiten in den Sekretariaten der nachfolgend genannten Berufskollegs unter Vorlage des letzten Zeugnisses plus Kopie, eines Fotos, eines Bewerbungsschreibens und eines tabellarischen Lebenslaufes entgegen genommen:

**a) Berufskolleg Stadtmitte der Stadt Mülheim an der Ruhr, Kluse 24 - 42,  
45470 Mülheim an der Ruhr, Tel.: 02 08 / 4 55 46 10**

#### **Anmeldungen für folgende Bildungsgänge am Standort Kluse**

**10.02.2014 bis 14.02.2014 jeweils von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr**

Berufsgrundschuljahr für Holztechnik

- Erwerb des Hauptschulabschlusses Klasse 10/ Erwerb des mittleren Schulabschlusses (Fachoberschulreife) möglich
- Erwerb der beruflichen Grundbildung Holztechnik

Berufsgrundschuljahr für Metalltechnik

- Erwerb des Hauptschulabschlusses Klasse 10/ Erwerb des mittleren Schulabschlusses (Fachoberschulreife) möglich
- Erwerb der beruflichen Grundbildung Metalltechnik

Berufsgrundschuljahr für Elektrotechnik

- Erwerb des Hauptschulabschlusses Klasse 10/ Erwerb des mittleren Schulabschlusses (Fachoberschulreife) möglich

- Erwerb der beruflichen Grundbildung Elektrotechnik

Dreijährige Bildungsgänge für Technik, für Schüler mit mittlerem Schulabschluss (Fachoberschulreife), für Schüler mit Hochschulreife nur zwei Jahre, die einen Berufsabschluss nach Landesrecht und die **Fachhochschulreife** vermitteln

- Berufsabschlüsse: staatlich geprüfte/r informationstechnische/r Assistent/in  
staatlich geprüfte/r physikalisch-technische/r Assistent/in  
staatlich geprüfte/r chemisch-technische/r Assistent/in
- Erwerb der Fachhochschulreife

Fachschule für Technik (in Vollzeit- und Teilzeit)

- Fachrichtung: Chemietechnik

Fachoberschule für Technik für Berufserfahrene, Klasse 12B (in Teilzeit)

Fachrichtungen: Chemie/Physik, Elektrotechnik und Metalltechnik

- Erwerb der Fachhochschulreife
- Erwerb vertiefter beruflicher Kenntnisse

### **Anmeldungen für folgende Bildungsgänge am Standort Von-Bock-Straße**

(Von-Bock-Straße 87 - 89, 45468 Mülheim an der Ruhr, Tel. 02 08 / 4 55 46 00)

### **10.02.2014 bis 14.02.2014 jeweils von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr**

Kombi-Projekt – für Schüler ohne Abschluss

- Erwerb des Hauptschulabschlusses nach Klasse 9 möglich

Berufsorientierungsjahr

- Erwerb des Hauptschulabschlusses nach Klasse 9 möglich

Berufsgrundschuljahr für Gesundheit

- Erwerb des Hauptschulabschlusses Klasse 10 / Erwerb des mittleren Schulabschlusses (Fachoberschulreife) möglich
- Erwerb der beruflichen Grundbildung Gesundheitswesen

Zweijährige Berufsfachschule für Gesundheitswesen (Oberstufe, Fortsetzung BGJ)

- Erwerb des mittleren Schulabschlusses
- Erwerb der beruflichen Grundbildung Gesundheitswesen



Zweijährige Bildungsgänge im Sozial- und Gesundheitswesen

- Erwerb des mittleren Schulabschlusses (Fachoberschulreife) oder FOR Q und
- Berufsabschluss Kinderpfleger/in + Qualifikation zur Tagespflegeperson oder
- Berufsabschluss Sozialhelfer/in + Qualifikation zur Betreuungskraft

Einjähriger Bildungsgang für Schülerinnen und Schüler mit mittlerem Schulabschluss (Fachoberschulreife)

Fachrichtung: Gesundheitswesen

- Erwerb der beruflichen Grundbildung Gesundheitswesen
- Erwerb der Qualifikation zum Besuch der gymnasialen Oberstufe möglich

Zweijähriger Bildungsgang für Schüler mit mittlerem Schulabschluss (Fachoberschulreife)

Fachrichtung: Sozial- und Gesundheitswesen – Schwerpunkt Gesundheit

- Erwerb der Fachhochschulreife
- Erwerb beruflicher Kenntnisse

Fachoberschule für Sozial- und Gesundheitswesen (Klasse 11 und 12)

- Erwerb der Fachhochschulreife in zwei Jahren
- Erwerb vertiefter beruflicher Kenntnisse

Fachoberschule für Sozial- und Gesundheitswesen **für Berufserfahrene** (12B)

- Erwerb der Fachhochschulreife in einem Jahr (Klasse 12B)

Fachschule für Sozialpädagogik

- Erwerb des Berufsabschlusses
- ggf. Erwerb der Fachhochschulreife

**b) Berufskolleg Lehnerstraße der Stadt Mülheim an der Ruhr, Lehnerstraße 67, 45481 Mülheim an der Ruhr, Tel.: 02 08 / 4 55 47 40**

**10.02.2014 bis 12.02.2014 jeweils von 13.00 Uhr bis 18:00 Uhr**

**Bildungsgänge aus dem Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung:**

Einjähriger Bildungsgang für Schüler/innen mit Hauptschulabschluss, der eine berufliche Grundbildung vermittelt und zum Hauptschulabschluss nach Klasse 10 oder zum mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife) führt (Berufsgrundschuljahr).

Einjähriger Bildungsgang für Schüler/innen aus dem Berufsgrundschuljahr, der eine berufliche Grundbildung einschließt und zum mittleren Schulabschluss führt

Einjähriger Bildungsgang für Schüler/innen mit mittlerem Bildungsabschluss, der eine berufliche Grundbildung vermittelt und den Erwerb der Qualifikation zum Besuch der gymnasialen Oberstufe ermöglicht

Zweijähriger Bildungsgang für Schüler/innen mit mittlerem Bildungsabschluss, der erweiterte berufliche Kenntnisse vermittelt und zur Fachhochschulreife führt (Höhere Handelsschule)

Dreijähriger Bildungsgang für Schüler/innen mit mittlerem Bildungsabschluss und Qualifikation zum Besuch der gymnasialen Oberstufe, der vertiefte berufliche Kenntnisse vermittelt und zur Allgemeinen Hochschulreife führt (Wirtschaftsgymnasium)\*

\*Anmeldungen nur am 11.02.2014 in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
am 12.02.2014 in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

- II. Schülerinnen und Schüler, die mit Beginn des Schuljahres 2014/2015 die Berufsschule besuchen, werden durch die abgebenden Schulen erfasst und nach der jeweiligen Zuständigkeit auf die Berufskollegs verteilt.

**Veröffentlichung und öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses  
der Betriebe der Stadt Mülheim an der Ruhr für das Wirtschaftsjahr 2011**

Die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen hat den Betrieben der Stadt Mülheim an der Ruhr für den Jahresabschluss zum 31.12.2012 den Bestätigungsvermerk mit Datum vom 18.12.2013 erteilt.

Der Jahresabschluss ist vom Rat der Stadt Mülheim an der Ruhr in seiner Sitzung am 01.10.2013 festgestellt worden.

Gemäß § 26 (3) der Eigenbetriebsverordnung NW ist der Jahresabschluss, d. h. die Bilanz und die Jahreserfolgsrechnung sowie die Darstellung der Verbindlichkeiten mit der Feststellung durch den Rat der Stadt Mülheim an der Ruhr und dem Bestätigungsvermerk der GPA NRW zu veröffentlichen.

Der Jahresabschluss 2012 liegt bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2013 bei den Betrieben der Stadt Mülheim an der Ruhr, Steineshoffweg 12, während der Dienststunden öffentlich aus.

Mülheim an der Ruhr, den 10.01.2014

Betriebe der Stadt Mülheim an der Ruhr  
I. A.

M ü l l e r

**Bilanz zum 31. Dezember 2012**  
der  
**Betriebe der Stadt Mülheim an der Ruhr**

		<u>EUR</u>		<u>EUR</u>		<u>EUR</u>		<u>EUR</u>
		31.12.2012		31.12.2012		31.12.2012		31.12.2012
<b>A K T I V A</b>								<b>P A S S I V A</b>
<b>A. Anlagevermögen</b>								
i. immaterielle Vermögensgegenstände		20 549,00		4 653,00				
<b>ii. Sachanlagen</b>								
1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken		6 430 032,00		6 641 709,00		1 000 000,00		1 000 000,00
2 Gleisanlagen, Strecken-ausrüstung und Sicherungsanlagen		4 048 807,00		4 458 975,00		3 803 773,74		1 68 556,94
3 Fahrzeuge für Personen und Güterverkehr		25 957,00		33 464,00				
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		712 787,00		763 003,00		213 908 346,48		213 908 346,48
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		360 914,44		39 512,72		-1 579 916,25		2 835 216,80
		<u>11 578 477,44</u>		<u>11 996 663,72</u>		<u>212 328 430,23</u>		<u>217 912 120,22</u>
		<u>11 598 026,44</u>		<u>12 001 316,72</u>				<u>216 332 203,97</u>
<b>iii. Finanzanlagen</b>								<u>851 784,00</u>
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		267 631 360,16		267 631 360,16				913 859,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen		18 297 775,68		17 918 000,89				
3. Beteiligungen		16 587,76		16 587,76				
4. Wertpapiere des Anlagevermögens		36 476 551,70		36 476 551,70				
5. Sonstige Ausleihungen		<u>56 380,83</u>		<u>65 352,81</u>				
		<u>322 477 656,13</u>		<u>322 107 853,32</u>				
		<u>334 076 682,57</u>		<u>334 109 170,04</u>				
<b>B. Umlaufvermögen</b>								
i. Vorräte		355,38		282,84		110 831 329,69		111 467 990,23
ii. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						77 004,60		172 276,96
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		970 684,40		1 012 831,75		1 712,70		174 122,40
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen		16 968,96		17 717,76				
3. Sonstige Vermögensgegenstände		<u>15 561 565,80</u>		<u>13 557 470,97</u>		19 841 475,74		11 658 339,06
		<u>16 549 665,42</u>		<u>14 588 020,50</u>				
iii. Guthaben bei Kreditinstituten		90,88		94,42		3 200,00		3 200,00
		<u>16 549 665,42</u>		<u>14 588 397,76</u>		604 674,64		252 466,41
		<u>350 626 347,99</u>		<u>348 697 567,80</u>		<u>131 459 397,37</u>		<u>123 728 395,06</u>
		<u>350 626 347,99</u>		<u>348 697 567,80</u>		<u>350 626 347,99</u>		<u>348 697 567,80</u>

**B. Sonderposten für Investitionszuschüsse**

**zum Anlagevermögen**

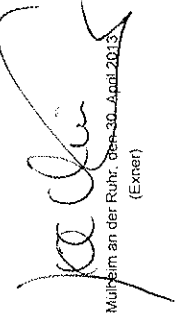
**C. Rückstellungen**

1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen
2. Steuerrückstellungen
3. Sonstige Rückstellungen

**D. Verbindlichkeiten**

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt und anderen Eigenbetrieben
5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht
6. Sonstige Verbindlichkeiten

- davon aus Steuern: EUR 60.169,94 (Vj.: TEUR 87)

  
 Mülheim an der Ruhr, den 30. April 2013  
 (Erster)

Festgestellt:  
Mülheim an der Ruhr, den 01. Oktober 2013

## Betriebe der Stadt Mülheim an der Ruhr

### Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2012

	<u>2012</u>	<u>2011</u>
	€	€
1. Umsatzerlöse	4.408.236,42	4.509.235,82
2. Sonstige betriebliche Erträge	165.423,50	254.212,35
- davon aus der Auflösung des Sonderpostens mit Rücklageanteil: EUR 29.625,00 (Vj.: TEUR 28)		
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	210.776,10	193.019,64
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.750.418,22	2.709.293,12
4. Personalaufwand	256.760,98	266.646,97
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	988.840,42	979.692,16
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.115.629,43	1.264.358,77
<b>Ordentliches Betriebsergebnis</b>	<b>-748.765,23</b>	<b>-649.562,49</b>
7. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	8.736.386,19	14.895.469,81
- davon aus verbundenen Unternehmen EUR 527.742,66 (Vj.: TEUR 533)		
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.201.474,00	517.505,50
- davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (Vj.: TEUR 70)		
9. Abschreibungen auf Finanzanlagen	14.000.000,00	6.489.300,00
davon aus verbundenen Unternehmen EUR 14.000.000,00 (Vj. TEUR 6.489)		
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5.101.040,43	5.067.001,08
- davon an verbundene Unternehmen EUR 27.446,54 (Vj.: TEUR 32)		
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-9.163.180,24</b>	<b>3.856.674,23</b>
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-9.911.945,47	3.207.111,74
12. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-8.367.612,78	263.071,07
13. Sonstige Steuern	35.583,56	108.823,87
14. Jahresgewinn/ Jahresverlust	<b>-1.579.916,25</b>	<b>2.835.216,80</b>
15. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	213.908.346,48	213.908.346,48
<b>16. Gewinn/Verlust</b>	<b>212.328.430,23</b>	<b>216.743.563,28</b>

Festgestellt: Mülheim an der Ruhr, den 01. Oktober 2013

## Betriebe der Stadt Mülheim an der Ruhr

### Darstellung der verschiedenen Verbindlichkeiten und ihre Fristigkeit

Verbindlichkeiten	Insgesamt		davon Restlaufzeit					
	2012 €	2011 €	unter 1 Jahr		1 bis 5 Jahre		über 5 Jahre	
			2012 €	2011 €	2012 €	2011 €	2012 €	2011 €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	110.831.329,69	111.467.990,23	5.294.657,17	5.149.387,96	24.784.177,96	20.408.257,57	80.752.494,56	85.910.344,70
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	77.004,60	172.276,96	77.004,60	172.276,96	-	-	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.712,70	174.122,40	1.712,70	174.122,40	-	-	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt und anderen Eigenbetriebe	19.941.475,74	11.658.339,06	19.941.475,74	11.658.339,06	-	-	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	3.200,00	3.200,00	3.200,00	3.200,00	-	-	-	-
Sonstige Verbindlichkeiten - davon aus Steuern - davon im Rahmen der soz. Sicherheit	604.674,64 60.169,94	252.466,41	604.674,64	252.466,41	-	-	-	-
€	131.459.397,37	123.728.395,06	25.922.724,85	17.409.792,79	24.784.177,96	20.408.257,57	80.752.494,56	85.910.344,70

Festgestellt:  
Mülheim an der Ruhr, den 01. Oktober 2013

Mülheim an der Ruhr, den 30. April 2013  
Betriebe der Stadt Mülheim an der Ruhr

## **Abschließender Vermerk der GPA NRW**

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer der Betriebe der Stadt Mülheim an der Ruhr. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2012 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young GmbH, Essen, bedient.

Diese hat mit Datum vom 28.06.2013 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Betriebe der Stadt Mülheim an der Ruhr, Mülheim an der Ruhr, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf folgende, im Lagebericht dargestellte Risiken, die den Fortbestand eines Tochterunternehmens gefährden, hin: Bei der Tochtergesellschaft Beteiligungsholding Mülheim an der Ruhr GmbH ist nur aufgrund der in den Wirtschaftsplanungen vorgesehenen Einzahlungen in die Kapitalrücklage von einer Fortführung des Unternehmens auszugehen. Gemäß der genehmigten Wirtschaftsplanung sind weitere Einzahlungen in die Kapitalrücklage der Beteiligungsholding Mülheim an der Ruhr GmbH vorgesehen. Die Einzahlungen in die Kapitalrücklage werden durch die Stadt Mülheim über die Betriebe der Stadt Mülheim an der Ruhr geleistet.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 18.12.2013

GPA NRW

Im Auftrag

  
Helga Giesen





**Öffentliche Bekanntmachung**  
**des Einleitungs- und Erarbeitungsbeschlusses sowie**  
**der frühzeitigen Beteiligung für zwei Änderungsverfahren**  
**des Regionalen Flächennutzungsplanes der Planungsgemeinschaft**  
**Städteregion Ruhr der Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und**  
**Oberhausen auf dem Gebiet der Stadt Herne**  
vom 10.01.2014

Der Rat der Stadt Mülheim an der Ruhr hat am 18.12.2013 gemäß § 19 Abs. 1 in Verbindung mit § 39 Landesplanungsgesetz und § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch die Erarbeitung folgender Änderungen zum Regionalen Flächennutzungsplan (RFNP) und die Einleitung der entsprechenden Planverfahren beschlossen:

**18 HER (Nördlich Landgrafenstraße) und**  
**19 HER (Jürgens Hof).**

Beide Änderungen beziehen sich ausschließlich auf das Gebiet der Stadt Herne.

Der Regionale Flächennutzungsplan der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr der Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen ist nach öffentlicher Bekanntmachung am 03.05.2010 wirksam geworden. Der Plan nimmt gleichzeitig die Funktion eines Regionalplans und eines gemeinsamen Flächennutzungsplans wahr.

Bezogen auf die vorgenannten Änderungsbereiche kann sich die Öffentlichkeit im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und deren voraussichtliche Auswirkungen unterrichten lassen. Gleichzeitig besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Hierzu werden die Planunterlagen (Vorentwürfe der Änderungspläne mit Begründung und Umweltbericht) in der Stadt Mülheim an der Ruhr in der Zeit **vom 03.02.2014 bis 03.03.2014 (einschließlich)** öffentlich ausgestellt.

Die Planunterlagen können an den behördlichen Arbeitstagen wie folgt eingesehen werden:

- **Im Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Stadtentwicklung:**  
**Technisches Rathaus, Hans-Böckler-Platz 5, 17. Etage, linker Flur**

Öffnungszeiten:

montags bis freitags: 8:00 – 12:30 Uhr,

montags bis mittwochs: 14:00 – 16:00 Uhr,

donnerstags: 14:00 – 17:00 Uhr

Die Termine und Orte für die Ausstellungen und Diskussionen in den anderen Städten der Planungsgemeinschaft sind den dortigen Bekanntmachungen und den Internetseiten der Städteregion Ruhr (<http://www.staedteregion-ruhr-2030.de/cms/aenderungsverfahren.html>) zu entnehmen oder bei der Geschäftsstelle Regionaler Flächennutzungsplan in Essen (Tel.: 0201 88-61210, bzw. 0201 88-61212) zu erfragen.

Auskunft in der Stadt Mülheim an der Ruhr erteilt:

- Bernd Geisel, Tel. 0208/455-6102 (Techn. Rathaus, 17. Etage, Raum 17.10)  
E-mail: bernd.geisel@muelheim-ruhr.de
- Wolfgang Mohr, Tel. 0208/455-6112 (Techn. Rathaus, 17. Etage, Raum 17.05)  
E-mail: wolfgang.mohr@muelheim-ruhr.de

Alle Planunterlagen zu den Änderungsbereichen können auf den Internetseiten der Städteregion Ruhr eingesehen werden.

Die Namen der Personen, die eine Stellungnahme abgeben, werden in den Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen des Rates, der Ausschüsse und der Bezirksvertretungen nicht aufgeführt, d. h. es erfolgt grundsätzlich eine anonymisierte Wiedergabe der Stellungnahme. Die personenbezogenen Daten werden nur für Zwecke weiter verarbeitet, für die sie erhoben bzw. erstmals gespeichert worden sind (§ 13 Abs.1 Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen).

Die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung können zu einer Überarbeitung der Vorentwürfe der RFNP-Änderungen führen; d.h., Planentwurfsänderungen aufgrund der frühzeitigen Beteiligung sind möglich und vorgesehen.

Dies wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

### **Bekanntmachungsanordnung:**

Der vorstehende Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548) in Verbindung mit § 52 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 01.10.2013 (GV. NRW. S. 564) und § 2 Abs. 4 Nr. 1 der Bekanntmachungsverordnung (Bekanntm-VO), öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 2 Abs. 4 Nr. 3 der BekanntmVO i.V.m. § 7 Abs. 6 GO wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) beim Zustandekommen dieses Beschlusses nach Ablauf eines Jahres nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) dieser Beschluss ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) die Oberbürgermeisterin hat den Beschluss des Rates der Stadt vorher beanstandet  
oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Mülheim an der Ruhr vorher gerügt und dabei ist die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Mülheim an der Ruhr, den 10. Januar 2014

Die Oberbürgermeisterin

D a g m a r M ü h l e n f e l d

### Unanfechtbarkeit eines Umlegungsbeschlusses

Der Umlegungsbeschluss vom 22.02.2013 – Ord.-Nr.: 62-02/11.95.Inn 31/8-I – des Umlegungsausschusses der Stadt Mülheim an der Ruhr gemäß § 76 des Baugesetzbuches (BauGB) in der z. Zt. gültigen Fassung über die Grundstücke Bahnstraße ohne Hausnummer mit der Katasterbezeichnung:

Gemarkung: Mülheim      Flur: 69      Flurstücke Nr.: 118 und 127

ist gemäß § 71 BauGB am 11.03.2013 unanfechtbar geworden.

Mit dieser Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Mülheim an der Ruhr wird gemäß § 72 BauGB der bisherige Rechtszustand durch den im o. a. Beschluss vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeordneten Grundstücke oder Grundstücksteile ein.

Mülheim an der Ruhr, den 20.03.2013

Umlegungsausschuss der Stadt  
Mülheim an der Ruhr  
Der Vorsitzende

M e i s i n g

### Unanfechtbarkeit eines Umlegungsbeschlusses

Der Umlegungsbeschluss vom 22.02.2013 – Ord.-Nr.: 62-02/11.95.Inn 31/8-II – des Umlegungsausschusses der Stadt Mülheim an der Ruhr gemäß § 76 des Baugesetzbuches (BauGB) in der z. Zt. gültigen Fassung über die Grundstücke Bahnstraße ohne Hausnummer mit der Katasterbezeichnung:

Gemarkung: Mülheim      Flur: 77      Flurstücke Nr.: 59 und 79,

ist gemäß § 71 BauGB am 11.03.2013 unanfechtbar geworden.

Mit dieser Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Mülheim an der Ruhr wird gemäß § 72 BauGB der bisherige Rechtszustand durch den im o. a. Beschluss vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeordneten Grundstücke oder Grundstücksteile ein.

Mülheim an der Ruhr, den 20.03.2013

Umlegungsausschuss der Stadt  
Mülheim an der Ruhr  
Der Vorsitzende

M e i s i n g

## Bekanntmachung

### Bebauungsplan „Bezirkssportanlage Hardenbergstraße – T 4“

vom 10.01.2014

#### I

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 18.12.2013 den Bebauungsplan „Bezirkssportanlage Hardenbergstraße – T 4“ gemäß § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 7 Abs. 1 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen als Satzung beschlossen.

Nach § 10 i. V. m. § 8 Abs. 2 BauGB ist eine Genehmigung des Bebauungsplanes „Bezirkssportanlage Hardenbergstraße – T 4“ durch die Höhere Verwaltungsbehörde nicht erforderlich.

#### II

Der Bebauungsplanbereich liegt im Nordosten des Stadtgebietes auf der rechten Ruhrseite und gehört zum Stadtteil Heißen (Gemarkung Heißen, Flur 4, Flurstücke 305, 308, 417 und 418). Das Gebiet liegt nördlich des Ortszentrums Heißen und umfasst zwischen der Hardenbergstraße im Westen und den Gewerbehallen an der Geitlingstraße (Nr. 82) im Norden ein brach liegendes Grundstück. Im Osten begrenzt eine begrünte Freifläche entlang der Bundesautobahn 40 das Plangebiet und im Süden die Straße An der Seilfahrt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im beigefügten Übersichtsplan gekennzeichnet.

#### II

#### **Bekanntmachungsanordnung:**

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch den Rat der Stadt, sowie Ort und Zeit der Einsichtnahme und die aufgrund des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548), und der Gemeindeordnung erforderlichen Hinweise werden hiermit gemäß § 2 Abs. 4 Nr. 1 der BekanntmVO öffentlich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wird der Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 3 BauGB rechtsverbindlich.

Gleichzeitig treten die im Bereich des Bebauungsplanes entgegenstehenden Festsetzungen durch den Bebauungsplan „Hardenbergstraße / Heinrich-Lemberg-Straße – T 5“ vom 06.08.1992, dessen Aufhebung der Rat der Stadt am 18.12.2012 als Satzung beschlossen hat, außer Kraft.

Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB kann jedermann den Bebauungsplan und seine Begründung mit Umweltbericht sowie die zusammenfassende Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

Die Unterlagen liegen vom Tage dieser Bekanntmachung an beim Amt für Geodatenmanagement, Vermessung, Kataster und Wohnbauförderung Mülheim an der Ruhr im Technischen Rathaus, Hans-Böckler-Platz 5, Zimmer 01.20, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereit.

**Hinweise:**

1. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.
2. Unbeachtlich werden gemäß § 215 BauGB
  - a) eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
  - b) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
  - c) nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Mülheim an der Ruhr unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a BauGB beachtlich sind.

3. Gemäß § 2 Abs. 4 Nr. 3 der BekanntmVO i. V. m. § 7 Abs. 6 GO wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn
  - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
  - b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
  - c) die Oberbürgermeisterin hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder

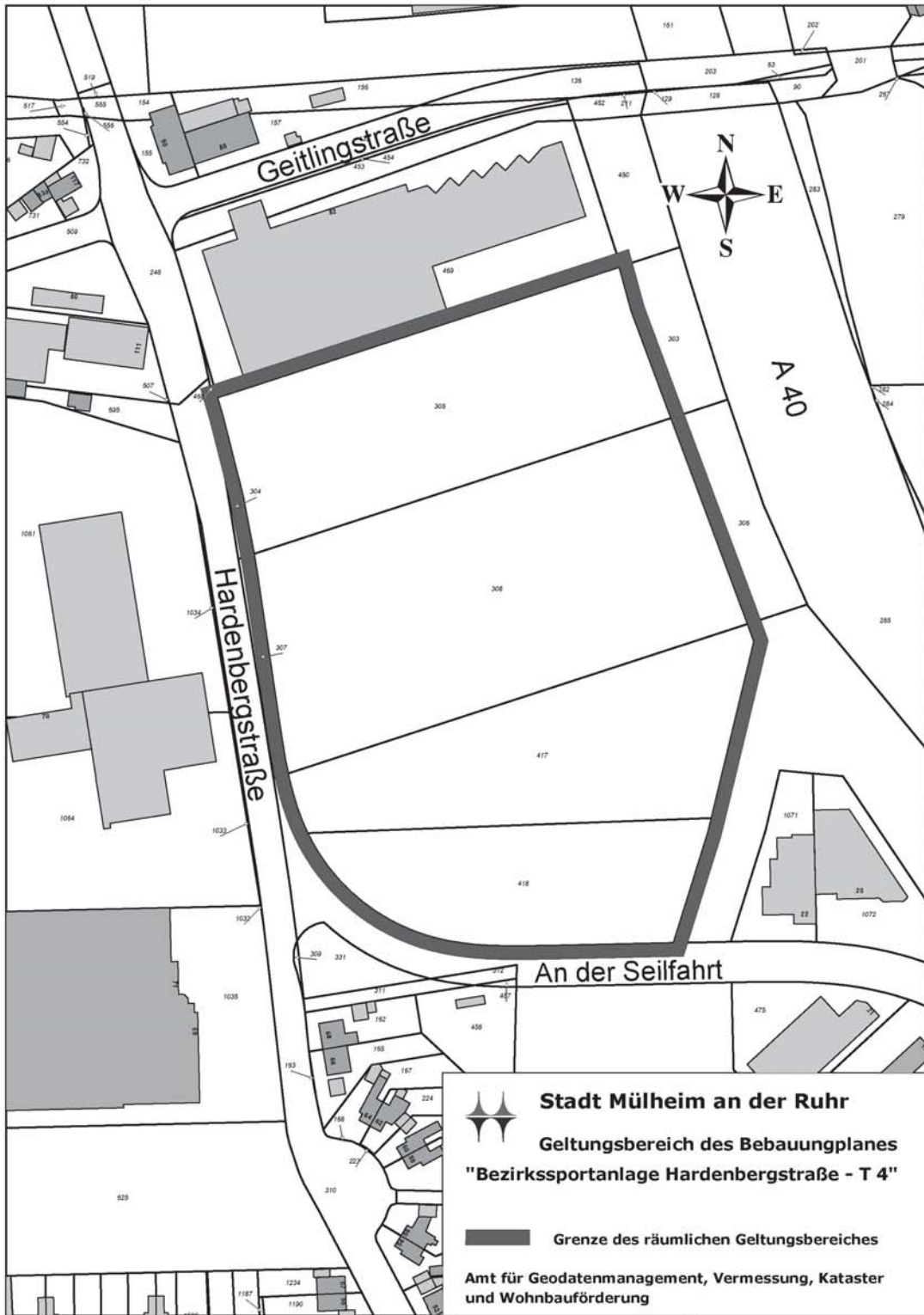
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Mülheim an der Ruhr vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Mülheim an der Ruhr, den 10.01.2014

Die Oberbürgermeisterin

D a g m a r M ü h l e n f e l d





Stand: November 2013

## I n h a l t

	<u>S e i t e</u>
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Vassilios Tselepidis)	6
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Agnese Strasevska)	6
Öffentliche Zustellung eines Gewerbesteuerbescheides (Sibagine Satheesan)	7
Öffentliche Zustellung eines Rücknahme-/Rückforderungsbescheides (Ahmet Simsek, Offenbach)	7
Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises (Silke Bohnsack)	7
Widmungsverfügung (Brahmsweg)	8
Ordnungsbehördliche Verordnung über besondere Ladenöffnungszeiten im Jahr 2014 vom 06.01.2014	10
Anmeldungen zu den vollzeitschulischen Bildungsgängen der Berufskollegs in Mülheim an der Ruhr für das Schuljahr 2014/2015	12
Veröffentlichung und öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses der Betriebe der Stadt Mülheim an der Ruhr für das Wirtschaftsjahr 2011	16
Öffentliche Bekanntmachung des Einleitungs- und Erarbeitungsbeschlusses sowie der frühzeitigen Beteiligung für zwei Änderungsverfahren des Regionalen Flächennutzungsplanes der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr der Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen auf dem Gebiet der Stadt Herne vom 10.01.2014	22
Unanfechtbarkeit eines Umlegungsbeschlusses (Bahnstraße ohne Hausnummer)	25
Unanfechtbarkeit eines Umlegungsbeschlusses (Bahnstraße ohne Hausnummer)	26
Bebauungsplan „Bezirkssportanlage Hardenbergstraße – T4“ vom 10.01.2014	27